

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-
Elbingsche

von Staats- und



Preussische
Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 62.

Elbing. Montag, den 5ten August

1822.

Berlin, den 30. Juli.

Seine Majestät der König haben dem Regierungsrath Eschoppe und den Landes-Deconomie-Rath Lüdecke schon unter dem 2ten April d. J. zu vorrangen den Räthen in dem Bureau des Fürsten Staatskanzlers, auch ersteren in gleicher Eigenschaft in Sachen, das Geheime Staats-Archiv betreffend, zu ernennen geruhet und ihn in demselben angestellt.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor von Wahl zu Halberstadt als Rath bei dem Hosgerichte zu Arnswberg zu bestellen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Stadtörster Wilhelm Hirsch zu Greiffenbagen das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Ober-Post-Commissarius Klose zu Danzig das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleibien geruhet.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

„Der Andrang unbemittelner und erwerbloser Personen und Familien zur Residenz Berlin, theils vom Lande und den kleineren Städten hiesiger Provinz, theils aus den anderen Provinzen der Monarchie, Bewußt bleibenden Aufenthalt hieselbst, steigert sich zum Nachtheil der allgemeinen Ordnung und zum Schaden der hiesigen Armenverpflegung auf eine aussichtslose Weise. Ankommlinge dieser Art, stehen ge-

wöhnlich in der irrigen Meinung, daß es um ihre ungünstigen Glücks- und Vermögens-Umstände zu verbessern, nichts weiter bedürfe, als eines gesunden und rüstigen Körpers, der in einer großen Stadt wie Berlin, hinreichend Gelegenheit finden werde, sich in körperlicher Arbeit geltend zu machen, und damit ein reichliches Auskommen zu gewinnen,

Die Erfahrung lehrt das Gegenteil, die Gefangen- und Arbeitshäuser enthalten intheil eine große Zahl körperkräftiger Individuen, die arbeits- und obdachlos ein Opfer ihrer Täuschungen geworden sind, und der Commune zur Last fallen,

Dieser Gegenstand hat die Aufmerksamkeit der höchsten Staatsbehörden auf sich gezogen, und es wird in Folge der ausdrücklichen Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, wegen Zulassung fremder Personen und Familien, zum bleibenden Aufenthalt in Berlin, Nachstehendes hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es wird Niemand, der der hiesigen Commune nicht angehört, ohne Unterschied, ob er aus dem Auslande oder aus einem einheimischen anderen Orte kommt, die Niederlassung in Berlin gestattet, als nur unter folgenden Bedingungen:

a. Jedes Individuum muß, so weit die Polizei-Behörde es nötig erachtet, über die Unbescholtenheit seines bisherigen Lebenswandels, sich zuvor

durch vollgültige Zeugnisse ausweisen, worin von selbst begriffen ist, daß die Gleichheit der Person des Untümmlings mit derjenigen von welcher die Zeugnisse sprechen, außer Zweifel gestellt seyn müsse.

b. Sowohl Familien als einzelne Personen, haben bei ihrer Niederlassung hieselbst die Existenz hinreichender Subsistenzmittel darzuthun. Als solche sind alleinige Arbeitskräfte und Fähigkeiten nicht genügend, es wird vielmehr sowohl nach der bisherigen Führung solcher Individuen aufstrengt geprüft werden, in welchem Maße diese Eigenschaften von der nöthigen Arbeitslust unverstürt werden, also, ob bisher von den vorhandenen Arbeitskräften und Fähigkeit, ein gehöriger und adelhafter Gebrauch gemacht worden ist; nicht minder, ob Aussicht ist, daß nach Beschaffenheit der Arbeitsgattung, der sich ein Untümmling gewidmet hat, solcher hieselbst für sich und seine Angehörigen, hinreichende Subsistenz gewinnen werde.

Wer die in diesen Bedingungen enthaltenen Ausweise nicht beizubringen vermag, oder in der Prüfung seiner Subsistenzmittel nach Anleitung des Vorstehenden, nicht dergestalt besteht, daß ihm die Behörde zur Gestattung eines längern Aufenthalts hieselbst geeignet hält, dem wird entweder der Einlaß in Berlin überall nicht gestattet, oder er wird nach Ablauf einer kurzen, aus den Umständen etwa nöthig gewordenen Frist zurückgewiesen, und erforderlichen Falles mit Zwang von hier entfernt werden. Zur Warnung des Publikums vor vergeblichen Versuchen hier einen längern Aufenthalt zu gewinnen, wenn die obigen Bedingungen, oder auch nur eine oder die andere derselben fehlen, und zur Vorbeugung unndlicher Weiterungen, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 26. Juli 1822.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Residenz.
v. Esebeck."

Strassburg, den 14. Jul.

Die Niedergeschlagenheit über den Abbruch unserer Handelsverhältnisse mit Süd-Deutschland ist im Elsass allgemein, am größten aber in Strassburg selbst. Dieser Platz war durch seine Lage die Haupt-Niederlage aller französischen Erzeugnisse und eines Theils der Kolonialwaren, die nach Deutschland gingen, geworden. Der Transit von solchen, die wir nicht selbst an unsere Nachbarn verkauften, vermehrte die Vorzüglich, die uns unsere Dertlichkeit gewährte; dies führt die Regierung auch so sehr, daß sie vor einigen Jahren alles that, um den Transit der Colonialwa-

ren auf dem linken Rheinufer, der bis dahin auf dem rechten statt fand, zu begünstigen. Jetzt aber verliert Strassburg beides, seinen Eigen- und den Durchfuhrhandel mit Einem Schlag.

Und dieser Schlag wird durch ganz Frankreich empfunden. Fast durch ganz Frankreich wird Wein gebaut: im Osten, im Süden, im Westen und durch eine große Strecke des Mittelandes, und alles, was nicht im Lande verzebrt wurde, ging ins Ausland. Der Elsaß allein führt für mehr als zehn Millionen an Wein nach Deutschland und der Schweiz aus. Wenn man nun den Schaden, den diese Provinz leidet, zum Maassthe nimm, wie groß wird man dann nicht den Verlust der übrigen finden müssen, wo sich mehr Weinberge befinden, deren Preisvertrag in der Ausfuhr wegen der bessern Qualität auf das Dreieck und noch höher angeschlagen werden muß! Der Elsaß verkauft den Deutschen auch Blättertaback; der ist jetzt in die fenseitigen Verbote auch mit eingriffen; er macht mit dem Wein den hauptsächlichsten Grund-Reichtum dieses Landes aus.

Geht man jetzt zu den Erzeugnissen unseres Kunstleibes über, so wird man denselben Abschlag finden. Schon sind sie von dem Verbrauch im Auslande ausgeschlossen; es geht so weit, daß derselben, welche sich am anderen Rheinufer noch in Seide oder anderen französischen Stoffen kleiden, sich öffentlicher Insultirung ausschämen müssen; und außerdem, daß man diese Produkte auswärtig mit den ungehauerten Abgaben be schwert hat, sind die französischen Händler mit denselben, die wegen ihres Absatzes reisen, in Deutschland und der Schweiz mit einer Patentabgabe belegt, die in jedem einzelnen Lande höher oder niedriger angestellt ist. — Geht das so fort, werden jene noch unsere ganze Industrie an sich ziehen.

Die Getreidepreise steigen hier täglich und der Wein fällt im Preise.

Auf Befehl des Generalleutnant, Oberbefehlhabers der Militärdivision, müssen vom gestrigen Tage an die Truppen im Dienste, ihre Gewehre geladen haben, wozu Thätslichkeiten, die zu verschiedenen malen an Diensttuenden Soldaten der Besatzung von Strassburg und namentlich schwere, in der Nacht vom 26. d. M. an einem Grenadier vom dritten Linien-Infanterie-Regimente verübte Misshandlungen, die Veranlassung gegeben haben.

Madrid, vom 8. Jul.

Als die aufrührerischen Gardes am 6. bei ihrem Angriff auf das Thor von Hierro durch das tapfere Regiment Almanza zurückgeschlagen worden waren, erschossen sie einen ihrer eigenen Offiziere, den sie mit

Gewalt bei sich zurückgehalten hatten und der ihnen einmal zu entwischen suchte.

Der Espectador rühmt besonders die Tapferkeit des Obersten Scoane, der an der Spitze seiner Grenadiere so mutig auf die Aufrührer eindrang, daß ihre Bajonette die Brust seines Pferdes berührten, das von fünf Kugeln durchbohrt niederstürzte, während der Reiter wie durch ein Wunder gerettet wurde. Am Schlusse des Blatts sagen die Redacteure des Espectador: „Unsere Leser dürfen sich nicht wundern, daß sie heute ihr Blatt so spät und nur die Hälfte einer Nummer empfangen haben. Es war heute ein Tag der Schlacht, und alle Angestellten der Redaction, von dem Director des Blatts an bis zum letzten Druckerjungen, wollten an dem Gefecht Theil nehmen. So wie die ersten Schüsse fielen, griffen wir alle zu unsren Waffen und stellten uns in die Reihen der Vertheidiger der Freiheit. Wir hoffen, die Leser werden einen so edlen Entschuldigungsgrund gelten lassen.“

Das weibliche Geschlecht nahm den lebhaftesten Anteil an der Sache der Freiheit. Als die aufrührerischen Gardes aus der Straße San Felipe Neri gegen die Straße Armargare vorrückten, traten, trotz des Feuers, die Damen auf den Balkon, grüßten mit wehenden Tüchern die im Gefecht begriffenen Milizen und riefen ihnen zu, mutig fortzufahren in Vertheidigung der Freiheit.

Zu Madrid ist der Herzog von Infantado und mit ihm an 128 Personen, die man für die Kenner der Verschwörung hält, verhaftet worden.

Aus Madrid sind keine neuere Nachrichten eingegangen. Die Zeitung von Toulouse berichtet nun ebenfalls die Niederlage des Quesada in Navarra. Wie sie erzählt, ist der Held des Glaubens mit etwa 250 der Seinigen auf französischen Boden zurückgekommen, die übrigen sind umgekommen. — In Catalonia ist noch nichts entscheidendes vorgefallen. Zu Barcelona kommen täglich neue Truppen an. Das Regiment von Cadiz, 2000 Mann stark, das Regiment von Malaga und 800 Mann, die aus dem Innern kommen, sind an die Grenze marschiert; noch andere Truppen werden an der Grenze erwartet, um einen Cordon gegen Frankreich zu bilden und die Insurgents zu hindern, sich über die französische Grenze zu flüchten. Vier Compagnies Miquelets, in Barcelona gebildet und auf Kosten dieser Stadt unterhalten, sind im Verfolgen einer Bande Glaubensbrüder begriffen, die in zwei Gefechten geschlagen wurde. Am 28. Juni haben Kürassiere des Regiments Valen-

cia 11 Glaubensbrüder in das Fort Moncroui gesangen eingebracht; am 2. Juli nahmen einige Leute des nämlichen Regiments den Aufrührern 34 Gefangene ab; unter ihnen befindet sich der gewesene Secretär des Missas. Elf dieser Aufrührer sind bereits zum Tode verurtheilt. Der Trappist hält immer noch die Festung Urgel mit der Umgegend besetzt. Seine Bande überläßt sich allen möglichen Ausschweifungen. Neulich drangen diese jugelos Menschen in ein Dorf, bemächtigten sich des Drostvorstehers, umwanden ihn von oben bis unten mit einer Strohkeule, zündeten sie an und tanzten dann mit wildem Geschrei um ihr lebendig verbrennendes Schlachtopfer. Die Constitutionellen werden solche Unthieiten an diesem Gefindel blutig rächen. Schon sind 15000 Mann Nationalgarden im Anzug. — In einem französischen Blatt liest man, daß die Madrider Gegensäfte den Plan gehabt hätten, den König nach Pampeluna zu entführen. Gleich nach Ankunft des Königs wären französische Truppen über die Grenze gerückt, um Se. Majestät mit gewaffneter Hand nach Madrid zurückzuführen. Diese Plane sind aber nun gescheitert. Ein anderes Pariser Blatt sagt, daß die Redaktion davon sey, den französischen Soldaten aus Madrid zurückzurufen.

In der Adresse des Gemeinderaths von Madrid an den König sind folgende Stellen bemerkbar: „Sire! Vergebens wird man behaupten, die Gemüther seyen überspannt und zu Ausschweifungen geneigt; bis jetzt sah das spanische Volk nur das Blut der Liberalen fließen; die Patrioten sind es, die man ermordet. Landabari, Officier Ihrer Garde, dessen Blut noch auf den Stufen Ihres Palastes raucht und der von seinen eigenen Soldaten ermordet wurde, war als guter Bürger bekannt. Wie soll man glauben, Sire, daß solche Verbrechen bloßer Zufall seyen? Seit langer Zeit gewahrt man eine fortwährende Verschwörung gegen unsere kostbarsten Rechte; man sieht das Uebel, ohne ihm zu begegnen. Sire! die Geduld hat ihre Grenzen. Wir müssen es sagen, daß Maas der Geduld der Freunde E. M. und des Vaterlandes ist bereits voll. Wir sind auf dem Punkte, das Vaterland mit E. M. für immer zu retten, oder uns unter dessen Trümmern zu begraben. E. M. steht es zu, die Mittel anzuwenden, dem Gemeinderath gebührt es, sie mit dem Freimuth darzulegen, die er bei ähnlichen Gelegenheiten immer gezeigt hat. Man strafe die Meuchelmörder und Rebseller. Wenn sie straflos bleiben, so giebt es keine militärische Disciplin, keine gesellschaftliche Ordnung mehr, und selbst E. M. Leben ist nicht sicher.“

Misstrauen E. M. den falschen Einflüsterungen ihrer treulosen Räthe und seyen sie versichert, daß die Garnison und das Volk von Madrid sich nur darum noch zurückhalten, weil sie Vertrauen in die Behörden setzen, weil sie hoffen, E. M. werden durch ihre Vermittelung die Schritte thun, welche die kritische Lage der Hauptstadt erfordert. Mögen E. M. Ihr Ohr der Stimme des Gemeinderaths von Madrid nicht verschließen, wenn Sie anders Ihre eigene Erhaltung und jene der braven Spanier wünschen, die so viel Blut für ihren König vergossen haben."

Vermischte Nachrichten.

Einer Nachweisung in der Staats Zeitung zufolge lieferen sämtliche von 4348 Arbeitern betriebene Berg- und Hüttenwerke des westphälischen Oberberg-Amts im v. J. für 993.645 Thlr. Producte, vorzüglich Eisen, Steinkohlen und Mühlensteine; die Salinen, von 318 Mann herrieben, 6250 Lasten (zu 4000 Pf.) und 2502 Pf.

In dem Handel, den Russland mit China führt, sind, laut amtlichen Berichten aus Kiachta, im verwichenen Monat März, russische Producte und preußische Tücher, im Werth von neunmal hundert und dreizehn tausend Rubel, nach China ausgeführt worden. Der Vertrag der preußischen Tücher belief sich auf dreimal hundert und drei und siebenzig tausend Rubel. Die Chinesen haben diese Waaren mit Thee, Rankin, seidenen Zeugen &c. bezahlt.

Nach dem neuen von der zweiten niederländischen Kammer genehmigten Gesetz, findet Ehescheidung statt bloß wegen Ehebruch oder wegen böslicher Verlassung, oder wenn einer von den beiden Ehegatten zu einer entehrenden Strafe verurtheilt worden ist, oder wenn einer der Ehegatten sich an dem andern gewaltthätig vergriffen und denselben schwer verwundet haben sollte. (Unheilbare Krankheit, Unverträglichkeit, gegenseitige Einwilligung &c. gelten also nicht mehr als Scheidungsgründe. Darum wird jedoch die Zahl unglücklicher Ehen schwerlich steigen, sondern vielmehr die Nothwendigkeit sich zu fügen, Gesigigkeitslehren, wenn Chr. und Pflichtgefühl bei manchen nichts vermag.)

An der Stelle zwischen Grünhain und Schwarzenberg, wo 1455 der sächsische Prinz Albert, Stammvater des jetzigen Königl. Hauses, aus des Prinzenräubers Kunz von Kauffungen Händen durch den Köhler Schmiede befreit wurde, ist durch patriotische Veranstaltung ein kleines Denkmal errichtet. Am Jahrestage der Begebenheit, den 8. Juli, wurde es feierlich eingeweiht.

In des französischen Obersten vom Ingenieur-Corps Herrn Dupins klassischem Werk „über die Militair-Versaffung der englischen Land- und Seemacht, und über alle dahin einschlagenden Verwaltungszweige und Anstalten, so wie über den Heerstrafen- und den Brückenbau in Großbritannien (in vier Quartalen mit einer Menge von Kupfern) finden sich folgende vergleichende Angaben: In den englischen Gewehrfabriken sind von 1803 bis 1816 an Flinten und Pistolen angesertigt worden: 3 Millionen 227tausend 715 Stück. Von dieser Zahl sind mehr als 2 Millionen Stück zum Dienst der verbündeten Mächte, der Rest an die englische Armee geliefert worden. In Frankreich sind von 1803 bis 1814 2 Millionen 45tausend 257 Stück Flinten und Pistolen fabriert worden.

Nach der Calcutta-Zeitung hat sich wieder die Witwe eines ostindischen Kriegers, die erst 13 Jahr alt und Mutter eines Kindes war, aller Vorstellungen ungeachtet, mit der Leiche verbrennen lassen.

Im Jahre 1761 bewies ein Königl. Prokurator dem Parlamente zu Paris, daß die Jesuiten 22 Verschwörungen in Europa angezettelt. Dann ging er ihre Schriften durch und es fand sich, daß 2 Jesuiten den Kirchenraub vertheidigt, 34 den Diebstahl, 5 den Vatermord, 36 den Todeschlag, 5 die Zaubererei, 2 den Gottesdienst, 17 den Ehebruch, 29 den Meineid, 75 den Königsmord.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 26. Juli 1822.

	Preiss. Courant.
	Briefe. Geld.
Staats - Schuld - Scheine	73 $\frac{3}{4}$
Prämien - Staats - Schuld - Scheine	102 $\frac{1}{4}$
Lieferungs - Scheine pro 1817	—
Pr. Sächs. Central - Steuer - Scheine	—
Berliner Banco - Obligationen	82
Churm, Lands. Oblig. Zins. Mai 1813	64 $\frac{3}{4}$
Neumärk. dito July 1813	64 $\frac{3}{4}$
Berliner Stadt - Obligationen	100 $\frac{1}{4}$
Königsberger dito dito franc. Zins.	100 $\frac{1}{2}$
Elbinger dito dito franc. Zins.	—
Danziger dito dito in Rthr.	30 $\frac{1}{4}$
dito dito dito in Guld.	29 $\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe	80 $\frac{1}{4}$
dito vorm. Poln. Anth. dito	74 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische	80 $\frac{1}{4}$
Pommersche	80 $\frac{1}{4}$
Chur- und Neumärkische dito	99
Schlesische	100
Pommersche Domainen	102 $\frac{1}{2}$
Märkische dito	—
Ostpreussische dito	96
Preuss. Englische Anleide C. 62 Rthr.	91 $\frac{1}{2}$

Beylage zum 62sten Stück der Elbingschen Zeitung.

Elbing. Montag, den 5ten August 1822.

Todesfall.

Weinen Freunden und Bekannten melde ich den gestern bald nach 10 Uhr Abends erfolgten Tod meines jüngsten Sohnes. Elbing, den 3ten August 1822.

K e b e r.

PUBLICANDA.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Isaac Regehr zu Groß Waudorff der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 17ten October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Albrecht angesezten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch geschicklich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Brieftaschen und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubiter Abschrift vorzulegen, und das Mäßige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigesetzten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Invokation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldner ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden. Ueberhaupt bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, den Herrn Justiz-Commissionsrath Hocler und die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Senger und Kawerny als Bevollmächtigte im Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden. Elbing, den 28. Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Substationss-Patent, soll das den Jakob Forschen Erben gehörige sub Litt. A. XI. 268. auf Mattendorff gelegene, auf 355 Mtr. 26 Sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 9. September c. um 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Hammergerichts-Referendarii v. Brünnow

anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hiedurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Weißbeterer bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 31sten Mai 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Substationss-Patent, soll das dem Einsöben Jacob Peters gehörige sub Litt. C. XX. 3. auf Kerbhorst gelegene, auf 3217 Mtr. 48 gr. 16 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 17ten Mai c., auf den 16ten July c., und den 14ten Septbr. c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Grödew anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hiedurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termine Weißbeterer bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 1sten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Substationss-Patent, soll das der verwitwet gewesene Siegmund jetzt verehelichte Michael Barwick gehörige sub Litt. D. IV. 19. 20. im Dörfe Stubn gelegene, auf 2068 Mtr. 7 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 16ten September, den 16ten November c. und den 16ten Januar f. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Grön anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen

higen Kaufstügigen hiedurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernühmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meissbietender bleibt, wenn nicht rechtliche hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Zugleich laden wir die erwähnten Erben des angeblich in Friedrichsbruch, Amt Unislaw verstorbenen Adam Jahn, als Neal Glubiger, zu diesem gleichfalls unter der Verwarnung hiedurch vor, daß im Fall des Ausbleibens, dem Meissbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztere ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, versucht werden wird. — Die Karte des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 14ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Bezug auf den dem Publico bereits früher bekannt gemachten, höhern Orts bestätigten Tarif der Marktstand- und Steinpflastergelder vom 27ten März d. J., lässt hiemit nachfolgendes zur Nachricht und genauen Besfolgung: a) Ein jeder Verkäufer, der eine Stelle auf der Fischbrücke oder sonstigen öffentlichen Plätzen einnimmt, ist verpflichtet, das tarifmäßige Standgeld zu entrichten, und der Einnehmer desselben streng angewiesen, hiebei durchaus keine Ausnahme statt zu finden zu lassen. Es versteht sich also von selbst, daß auch diejenigen das Standgeld zu bezahlen haben, welche mit ihren Waren einen öffentlichen Platz einnehmen, derndoch solche aber an den Häusern aussiedeln. b) Diejenigen Verkäufer dagegen, welche ein schon früher bestimmtes Einkaufs- und jährliches Abfindungsgeld an die Kämmerei entrichten, erhalten zu ihrer diesjährigen Legitimation eine Karte, die zu jedem Markt mitgebracht, und auf Erfordern vorgezeigt werden muß, widrigensfalls auch von diesen das Standgeld eingezogen werden soll. Wegen der gedachten Kreiskarten hat man sich an den Herrn Cosirer Nömer in der Kämmereikassenstube zu melden, und wer noch kein jährliches Abfindungsquantum bezahlt, sich jedoch abonniert will, muß deshalb Unterdge machen. c) Über das durch die Einnehmer einzuhaltende Marktstandgeld, soll jedem Zahlenden eine gedruckte Quittung über den erlegten Betrag mit

dem Datum, wenn die Zahlung erfolgt ist, und der fortlaufenden Nummer des Tagebuchs versehen, eingehändigt werden, damit sich der Steuerinhaber bei dem betreffenden Controleur der Einnahme über die geschehene Zahlung ausweisen kann. Ist der Steuerpflichtige am Thor oder Baum beim Einpahmen zur Steuer gezogen worden, und nimmt dieselbe hierndoch einen öffentlichen Marktplatz ein, so gilt hier der Thor oder Baumzettel, mithin hat sich jeder einzelne, welcher etwa mit mehreren Personen zusammen auf einem Wagen oder Waggons fähre zur Stadt kommt, und sich demnächst auf einen Platz zum Markthalten begeben will, über die bezahlte Steuer quittieren zu lassen. Quittungen mit abgeänderten Datis oder abgeänderten Zahlen, sollen von den Controleuren nicht für gültig anerkannt, vielmehr in diesem Falle das Standgeld sogleich bezahlt werden. Elbing, den 25. Juli 1822.

Der Magistrat.

Künftigen Mittwoch den 7ten August c. um neun Uhr Morgens, sollen zu Rathhouse 55 Stück Ochsen zur Fettweide auf dem Wilmersdorff auf 87 Morgen Grünmaul aufgenommen werden. Wehe wie diese Anzahl kann nicht aufgenommen werden, damit das aufzunehmende Vieh vollständige Weide habe. Auch sollen an diesem Tage 20 Morgen Land Grünmaul zur Fettweide auf dem Herrenpfeil in öffentlicher Licitation verpachtet werden, in so fern Nachtlustige sich dazu einfinden, im andern Falle sollen 12 Stück Ochsen auf diese 20 Morgen aufgenommen werden. Elbing, den 1. August 1822.

Die Kämmerei Deputation.

In der Pott- und Cowleschen Dienstboten-Stiftung ist durch Absterben einer Benefiziatin eine Stelle erledigt. Hiesige weibliche Dienstboten, welche mindestens 45 Jahr alt sind, und wenigstens 10 Jahre im letzten Dienst treu und tüdelloß gestanden haben, werden aufgefordert, sollten sie sich jetzt noch nicht gemeldet haben, unter Beibringung des Zeugnisses ihrer Herrschaft und ihres Taufschwigs sich bis zum 15ten August im Geschäftszimmer des Industriehauses zu melden.

Elbing, den 1. August 1822.

Curatorium der Pott- und Cowleschen Stiftung.

Im Auftrag des hiesigen Königl. Stadtgerichts, soll der bei dem Einsaßen und Krüger Neumann zu Fischercampen befindliche, dem Schiffer Peter Unger zu El Grabau gehörige Oderkahn in Ternino den 12ten August c. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle an den Meissbietenden, gegen gleich

baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufstü-
cken hiermit bekannt gemacht wird. Elbing, den
27. Juli 1822.

Scheerbarth.

Nach dem erhaltenen gerichtlichen Auftrage sollen
im Wege der Execution in Ternino den 22sten
August c. Vormittags puncto 9 Uhr in der Dorf-
schaft Jungfer, drei Pferde, neun milchende Kühe,
mehrere Jungvieh, ein Spazierwagen, Schlitten,
Schreibpult, Himmelbettgestell mit Gardinen, meh-
rere Bettten, Spiegel und anderes Hausrath,
öffentliche durch den Unterzeichneten gegen gleich baare
Bezahlung verkauft werden, welches Kaufstücken
hiermit bekannt gemacht wird. Elbing, den 4. Juni
1822.

Scheerbarth.

Dienstag den 6ten August Vormittag um Neun Uhr
wird die Auction mit Mobilien in dem Hause der ver-
wittweten Frau Doctor Silber fortgesetzt werden.
Die Mobilien bestehen in Bächen, Spiegeln, Maho-
gani Tische, Schreibpulte, verschiedenes Fayance,
1 großer Englischer Fuß-Tisch, eine Parthe fein
geschliffner Englische Gläser und Karaffen, Thee-
bretter, 1 Uhrtage-Hausuhr, silberne Uhren, Tisch-
gedecke etc. J. F. L. Piotrowski, Mäkler.

Donnerstag den 8ten d. ist frisch Sonnenbier bei

Umanowski.

Donnerstag den 8ten August ist frisch Sonnenbier
bei Joh. Heyden, Witwe.

Durch selbst gemachte Ankündigung von Tuchwaren
in der letzten Frankfurter Messe, habe mein Lager
bedeutend vermehrt, und verspreche bei der reellen
Behandlung die billigsten Preise.

C. G. Kirschstein.

Die holländischen Rauchtabake verkaufe ich, in
Folge der erniedrigten Verbrauchssteuer, etwas bil-
liger als bisher. Samuel Friederich Groß.

Eine Sorte sehr leichten seinen Roll-Portoflio,
wie auch holländischer seiner Canaster in Packeten ist
zu billigen Preisen zu haben bei F. L. Zimmer.

Vorzüglich gutes Selterwasser, von reicherem
Gasgehalt, als das gewöhnliche, beliebig in Krügen
oder Bottichen; so wie die bekannte Zeichenkette,
um Wäsche dauerhaft schwarz zu zeichnen, nebst Ge-
brauchszettel, verkaufe ich zu billigen Preisen, auch
offerire ich, sorgfältig und dicht bereitetes Eau de
Cologne die Flasche zu 24 gr. Cour.

Ferd. Neumann.

Ich bin Willens mein in der heil. Geiststraße
gelegenes Haus Nr. 518. zum Schank oder zur
Häkerei, oder wozu es jeder brauchen will, entweder
gleich oder von Michaeli ab zu vermieten.

K u b a.

Sonnabend den 10. August Vormittag um 11 Uhr,
soll auf dem Rathause der Schulische Gelbgarten,
auf dem Schiffsholm gelegen, vermietet werden;
selbiger besteht aus 16 Beete mit Erdloßeln, und 18
Beete mit Gemüse verschiedener Art.

In dem Hause Nr. 848. neben dem Rathause,
sind in der untern Etage 2 Zimmer, mit auch ohne
Werbeln von gleich oder Michaeli ab zu vermieten.

Die obere Gelegenheit an der Mauer im Bäcker
Stobbeschen Hause von 2 bis 3 Stuben, Alkoven,
aparte Küche, Kammer, Keller und Holzgelaß ist
von Michaeli ab zu vermieten. Das Nähere ist
zu erfahren beim Tischler Gäßner an der Mauer,

zwischen der hohen Brücke und dem Gerstenhöre,
Wasserstraße Nr. 353., ist eine Stube zu vermieten.

Beim Tischlermeister Schulz in der Kettenbrun-
nenstraße ist eine Stube nebst Küche und Kammer an
eine nüille Person zu vermieten.

Das Schmiedehaus auf dem heiligen Leichnam-
Dom Nr. 1255., welches der Schmiedemeister
Bassian bewohnt, in welchem 30 3 Stuben, 3
Kammern, Küche, Keller und Hofraum befinden,
nebst einem aparten Hintergebäude, ist an Schmiede
oder andere Gewerbetreibende, von Michaeli ab zu
vermieten. Nichtblühige bitte ich sich bei mir
zu melden.

Röcke, in der Spieringstraße,
Sequester dieses Grundstücks.

In dem Marktischen Hause auf dem äußern
Fühlendamm ist eine Stube nebst Kammer und
kleinem Gartent von Michaeli ab zu vermieten; das
Nähere in demselben Hause.

Bei der Witwe Gehrke auf der Lastadie sind
2 Stuben nebst Küche, Boden, Haus- und Hofraum
von Michaeli ab zu vermieten.

In dem Hause Nr. 272. in der langen Hinter-
straße sind unten 2 Stuben und oben eine zu Mi-
chaeli zu vermieten.

Auf dem Schiffsholm sind Stuben zu vermieten
bei J. Schichau.

Das Haus Nr. 319. in der Fischerstraße mit 9
heizbaren Zimmern, 3 Küchen und aller nötigen
Bequemlichkeit, ist von Michaeli ab, im Ganzen,
auch getheilt zu vermieten, und das Nähere die-
serhalb von mir zu erfahren.

G. E. Fries, Mäkler.

Ein in einer der lebhaftesten Straße der Stadt
gelegenes, neu aufgebautes Wohnhaus, ist Verän-
derung halber zu verkaufen. Das Weitere hierüber
ertheilt der Mäkler J. F. L. Piotrowski.

Die zweite Hälfte des Gerstenhörs, bestehend aus
3 heizbaren Stuben, 2 Kellern, Küche, mehrere

Kammern und Boden zu Getreideschüttungen, ist von Michael ab zu vermieten bei

Gosil. Wilh. Hanff, im Gerstenthor.

Lange Hinterstrasse im Hause Nro. 358. ist eine Gelegenheit auf der ersten Etage von drei grossen und einer kleinen Stube, nebst aparter Küche und Keller, von Michaeli dieses Jahres ab zu vermieten.

Drei Stuben, zwei Kammern, Holzgelaß, Küche, Keller, auch ein Pferdestall, sind in dem Kreßtzen Hause Nro. 843. von Michaeli d. J. zu vermieten.

In meinem in der Herrenstrasse sub Nro. 846. belegenen Wohnhause steht die Gelegenheit, welche bis jetzt Herr Justizrat Dörck bewohnt, und zu welcher 5 Stuben, Küche, Keller, 1 Stall auf drei Pferde nebst Wagenremise, gehören, von Michaeli c. ab zu vermieten, und ersuche ich Wiesblütige mit mir dieserhalb Rücksprache zu nehmen. Auch bin ich erbdig das Grundstück bei annehmlicher Offerte zu verkaufen, und ersuche ich Diejenigen, welche darauf reflectiren solten, mit dem Justiz-Commissarius Stömer dieserhalb zu unterhandeln, den ich zu diesem Kaufgeschäft mit Vollmacht versehen habe. **Wittwe Stömer.**

Die an Neustädter Feld belegene 6 Morgen Wiesensland in Benennung die Krebswiese, bin ich Wilsens zur Mäckweide für Kähe oder Pferde gegen einen billigen Preis im ganzen zu vermieten.

B. L. Zimmer.

An der Kalkscheune bei der Wittwe Böttcher in eine Treppe hoch ist eine Stube von Michael ab zu vermieten.

In dem Hause Nro. 10. auf der Hommel ist zu Michaeli dieses Jahres die obere Gelegenheit, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß an eine stille Familie zu vermieten.

Bindfleisch.

Einige Stube, Küche, Keller, Boden, Speisekammer mit separatem Eingange steht von Michael ab zu vermieten, wo: erfährt man in der Buchhandlung.

Die zweite Etage in meinem Hause, bestehend aus 3 Stuben, nebst Küche, Keller und Boden steht von Michaeli c. ab, zu vermieten. **J. Betsing.**

Die dritte Etage auf dem Krahnthore, bestehend aus 2 mit einander verbundenen Stuben und einer Hinterstube, nebst allen Bequemlichkeiten wird zu Michaeli frei. Darauf Reflectirende erfahren das Näherte darüber unten im Laden.

Das der Wittwe Wichert zugehörige, in der Wollweberstrasse gelegene Haus, mit 4 Stuben, 3 Kammern, Boden, Hosraum, gewölbter Keller, und

einem halben Erbe Land, soll in Termine den 2ten August Vormittags, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich gesälligst auf der Hommel beim Buchermeister Wichert einstaben, und des Zuschlages gewärtig seyn.

In der Kettenbrunnenstrasse Nr. 157. sind 2 Stuben nebst Küche, Keller und aller Bequemlichkeit zu vermieten, und kann nothigenfalls eine auch gleich bezogen werden, beim Uhrmacher

F. W. Pfahlner junior.

Auf dem innern Vorberge sind 3 Stuben nebst Kammern und Holzgelaß von Michaeli ab zu vermieten. **W. Goppert.**

Es werden 200 Thaler zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Wer solche zu begeben hat, erfährt das Näherte in der Buchhandlung.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Mann, von minderem Jahren (ledig oder verheirathet) der gehörige Kenntnisse vom Brauereinbrennen und Bierbrauen hat, auch die Rechnungsführung versteht, und polnisch spricht, wird auf große adliche Güter gesucht. Nähtere Nachricht hierüber giebt der Müller J. F. L. Piottowski.

Da ich meine Gewürz- und Materialwaaren- Handlung in das ehemalige Hrn. F. Schässche Haus am alten Markt verlegt habe, so ersuche ich ein geehrtes Publikum mir auch ferner ihr gütig ges Zutronen zu schenken. Für gute Waaren und reelle Behandlung soll mein Bestreben seyn, um das Zutrauen E. geehrten Publikums dankbar zu erhalten. Elbing, Den 3. August 1822. **Johann Gottlieb Pelikan.**

Unterzeichnete wohnt hieselbst in der langen Hinterstrasse Nro. 333. Elbing, den 1sten August 1822.

Der Kreis-Physikus Dr. Köhler, approbierter Arzt, Operateur und Geburthilfer.

Ein polnisches Gestür-Pferd von der edelsten Rasse, gleich brauchbar als Reit-Pferd, wie zur Zucht, steht wegen einer weiten Reise, die der Besitzer unvorhergesehen zu machen hat, zum Verkauf, am Friedrich-Wilhelms-Platz Nro. 1778.

Es ist am Freitage den 26. Juli in der Herrenstrasse ein blaubuntes Päckchen, worin zwei Hemden, gezeichnet K. 12 und 15, beständig waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches in der Buchhandlung gegen 1 Thlr. Belohnung abzugeben.